

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2863/2019

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Kardos, Andreas

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 52120

Investitionskosten: nein

ja

Betrag: 500.000,- €

Drittmittel: nein

ja

Betrag: 300.000,- € (60%)

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	21.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Zuwendungsanträge des Historischen Museums der Pfalz an die Stadt Speyer zur Bezuschussung der Sanierungsmaßnahmen am Erweiterungsbau

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt sowohl der dargestellten Verfahrensweise, als auch dem Inhalt und dem Umfang der Zuwendungsanträge an das Land für

- (a) die Vorwegmaßnahmen und
- (b) das Planungsverfahren zur Sanierung zu.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anträge des HmdP zu prüfen und gleichwertige Anträge an das Land zu stellen. Der spätere Erlass der Zuschussbescheide von der Stadt an das HmdP mit den dafür notwendigen Haushaltsmitteln wird dann erneut dem Rat vorgelegt.

Begründung:

Der Anbau des Historischen Museums ist dringend sanierungsbedürftig, im Rahmen von Notmaßnahmen wurden bereits Exponate ausgelagert, damit diese keinen Schaden nehmen. Herr Wieder präsentiert das komplexe Verfahren zur Antragstellung und Investitionsbezuschussung dem Stadtrat. Der Stadt liegen inzwischen zwei Anträge des Historischen Museums vor:

a) Der erste Antrag betrifft bereits erledigte Vorweg- und Sicherungsmaßnahmen im Gebäude und für die Auslagerung der Exponate, der Anteil der Stadt liegt bei ca. 110.000 € bei bereits aufgelaufenen Kosten von insgesamt 550.000 €.

b) Der zweite Antrag soll die Mittel zur Planung der Sanierung sichern und hat ein Auftragsvolumen von insgesamt rund 1.920.000 € und dabei einen Anteil für die Stadt Speyer in Höhe von rund 390.000 €.

c) Ein dritter Antrag, der die Baukosten der Gebäudesanierung selbst beinhalten soll, kann erst nach Entscheidung über das weitere Verfahren formuliert werden und wird hier nur nachrichtlich erwähnt.

Die Stadt Speyer soll an den Gesamtkosten mit ihrem Stifteranteil in Höhe von 20% beteiligt werden. Diese Kosten könnten durch den Investitionstock des Landes zu 60 – 80% refinanziert werden. Aus diesem Grunde werden beide Anträge bei erfolgtem Beschluss inhaltlich gleichwertig von der Bauverwaltung als Investitionszuschußantrag aus dem Investitionsstock beim Land eingereicht.

Es ist aber damit zu rechnen, dass nicht alle entstandenen oder entstehenden Kosten als „förderfähig“ eingestuft werden und ein heute unbekannter Differenzbetrag, zusätzlich zum Eigenanteil der Stadt, bei der Stadt Speyer verbleibt. Die Höhe der Förderung wird auch erst durch den Fördermittelbescheid des Landes festgelegt und sollte mindestens 60% betragen.

Die gesamte Problematik wird durch die Oberbürgermeisterin nach erfolgtem Beschluss des Stadtrates zum einen mit dem Kultusministerium und zum anderen mit der für die Fördermittel zuständigen ADD detailliert besprochen werden.

Anlagen:

- 2 Anträge des Hist. Museum der Pfalz an die Stadt